

Amts - Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 46.

Marienwerder, den 14. November

1883.

Die Nummer 0 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 8961 die Verordnung, betreffend die Umzugskosten der Ober-Regimentsmeister der Landgenöss-Armee. Vom 19. September 1883, und unter

Nr. 8962 den kaiserlichen Erlaß vom 8. Oktober 1883, betreffend die Leitung des Baues und demnächstigen Betriebes der Eisenbahnstrecke Hadamar-Westerburg.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß allen denjenigen Personen, welche bei Ablauf der Geltungsfrist der Bekanntmachung vom 25. Oktober v. J. auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 von dem Aufenthalt in dem Bezirke der Stadt und des Amts Harburg ausgeschlossen sind, dieser Aufenthalt fernweit auf die Dauer eines Jahres untersagt ist.

Lüneburgden 29. Oktober 1883.

Königliche Landdrostei. Schrader.

2) Auf Grund des § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Zeit bis zum 30. September 1884 angeordnet, was folgt:

§ 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt im hamburghischen Staatsgebiete, mit Ausnahme des Amtes Nibebüttel, von der Landespolizeibehörde erfragt werden.

§ 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 29. Oktober d. J. in Kraft.

Gegeben in der Versammlung des Senats.

Hamburg, den 29. Oktober 1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

3) Auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Ministerial-Erlaß vom 15. Februar 1879 werden bei den Königl. Regierungen zu Gumbinnen, Danzig, Caland, Breslau, Oppeln, Magdeburg und bei der Königl. Hofkammer zu Berlin neue Notiz-

Ergeben in Marienwerder den 15. November 1883.

ungen forstverorgungsberechtigter Jäger der Klasse A I. bis auf Weiteres dergestalt ausgeschlossen, daß bei den genannten Behörden nur die Meldungen solcher im laufenden Jahre den Forstverorgungsschein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche im Bezirke derjenigen der vorgenannten Behörden, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstverorgungsscheins im Königl. Forstdienste bereits länger als 2 Jahre beschäftigt sind. Die Zahl der Anwärter ist gegenwärtig am geringsten in den Regierungsbezirken Arnberg, Cassel, Aachen, Marienwerder, Frankfurt und Liegnitz.

Berlin, den 20. Oktober 1883.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.
gez. Lucius.

An die Königl. Regierung zu Marienwerder.

III. 9239.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 11. Februar 1882 bringe ich die erfolgte Ernennung des Magistrats-Sekretärs Richard Trötter zu Neue zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den aus der Stadt Neue und den Ortschaften Neuhof und Nichtsfelde im Kreise Marienwerder bestehenden Standesamtsbezirk hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. September 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 6. Dezember v. J. bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Dlzewski zu Troop zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Troop im Kreise Stuhm an Stelle des von Telkwiß verzogenen stellvertretenden Gutsvorstehers Michalski hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. Oktober 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

6) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachungen vom 30. Juni 1878 und 12. Mai 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Steinhäus zu Krummenssee zum Standesbeamten an Stelle des Rittergutsbesizers von Wenda zu Dreitenfelde und des Lehrers

Hinz zu Breitenfelde zum Standesbeamten-Stellvertreter an Stelle des Inspektors Weiße daselbst für den Standesamtsbezirk Krummensee im Kreise Schlochau hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

7) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Rentners Wentzher zu Mocker zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Mocker im Kreise Thorn an Stelle des von da verzogenen Amtsvorstehers Holz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 4. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

8) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 22. Dezember 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Dr. med. von Gluszczyński zu Bukowiz zum 2. Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Bukowiz im Kreise Schwetz an Stelle des von da verzogenen Oberinspektors von William hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

9) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 19. August 1880 bringe ich die erfolgte Ernennung des Hülfsjägers Gottwald zu Landeck zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Abl. Landeck im Kreise Flatow an Stelle des von Abl. Landeck verzogenen Lehrers Böse hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

10) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. August 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gutsbesizers Kochlich zu Seeberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Seeberg im Kreise Rosenberg an Stelle des von da verzogenen Gutsbesizers Zimmermann hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 9. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

11) Die Fourage-Lieferung für die königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits stationirten Offiziere, Ober-Wachtmeister und Gendarmen, als auch der neu anzustellenden oder durchmarschirenden Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1884 bis Ende März 1885 im Wege des Submissions-Verfahrens vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in der diesseitigen Registratur 1⁴ eingesehen werden.

Es beträgt der Fourage-Bedarf für jedes Pferd pro Jahr

| | | | | | | |
|----|------|----|------|-----|-----|---------|
| 34 | Str. | 33 | Mgr. | 750 | Gr. | Hafer, |
| 19 | = | 12 | = | 500 | | Heu und |
| 25 | = | 27 | = | 500 | | Stroh. |

Der Jahresbedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach ungefähre auf

| | | | | |
|------|------|----|------|---------|
| 3516 | Str. | 26 | Mgr. | Hafer, |
| 1851 | = | 30 | = | Heu und |
| 2591 | = | 6 | = | Stroh. |

Die portofreien Anerbietungen sind bis zum **8. Dezember cr., Namittags 6 Uhr** mir versiegelt, mit der auf 8 Kouvert zu sendenden Bezeichnung

„Submission wegen Gendmerie-Fourage-Lieferung einzureichen und wird die Entscheidung bis zum **28. Dezemer cr.,**

bis zu welchem Tage die Entrepreneure an ihre Offerten gebunden bleiben, erfolgen.

Marienwerder, den 7. Novber 1883.

Der Regierungs-Präsident.

12) Der Herr Minister des Inn hat in dem Erlasse vom 1. Oktober d. J. Nr. A. 6799 bekannt gegeben, daß im Hinblick darauf, daß im § 10 ad 2 der Grund- und Zusätze über die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen in Militär-Anwärtern — publizirt in der außerordentlich-Beilage zum Amtsblatt Nr. 24 und 46 des Amtsblts pro 1882 — bezüglich der Anstellung der Militär-Personen im Offizier-ränge die Bezeichnung „insicht auf Anstellung im Civildienst“ zur Anwendg gekommen ist, wie folgt verfahren werden soll:

1. Mit lebenslänglichem Pensionsanspruch ausgeschiedene Offiziere erhalten: a) „die Ausficht auf Anst. im Civildienst“
2. Mit der gesetzlichen Pension kläufig auf Zeit ausgeschiedene Offiziere, fern ohne gesetzliche Pensionsansprüche ausgeschiedene Offiziere, denen auf Grund des § 5 des Milit.-Pensionsgesetzes eine Pension auf Zeit oder lebelänglich zugebilligt wird, sowie endlich ganz od Pension ausgeschiedene Offiziere des Friedens wie des Beurlaubten-Standes erhalten, wenn 'en Se. Majestät der Kaiser und König ausnahmsweise die Anstellungsberechtigung zu bewillige geruhen, „die Ausficht auf Anstellun im Civildienst für eine bestimmte, von ien zu ermittelnde Stelle oder für ein bestimmten Dienstzweig.“

Die Verwaltungs-Behörden des Bezirks werden hiervon Behufs Nachachtung in Kenntni gesetzt.

Marienwerder, den 1. November 83.

Der Regierungs-Präsident

13) Der dem Wilhelm Sturm zu Achlin Kreis Dt. Krone von uns unterm 29. Dezenr 1882 sub Nr. 577 erteilte Gewerbelegitimationschein zum Hausirhandel mit Lumpen unter Benutzung eines einspannigen Fuhrwerks ist angeblich verlen gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 18. Oktober 188.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten

14) Nachweisung
 der im Jahre 1882 im Regierungsbezirk Marienwerder durch Beschäler des königlichen Westpreussischen Land-
 gestüts gedeckten Stuten und des Resultats der Abfohlung aus dieser Bedeckung, sowie Nachweisung der 1883
 gedeckten Stuten.

| Laufende Nummer. | Beschälstation im | | De- falsch Ständer 1882 | Diese haben Stuten gedeckt | Davon sind: | | | | Nach den Listen sind lebende Füllen im Jahre 1883 geboren | | | Im Jahre 1883 | | |
|------------------|-------------------|--------------|----------------------------------|-------------------------------------|-------------------|---------------------|---|--------------------------|---|---------|--------|--|-------|-------------------------------------|
| | Ort. | Kreis. | | | gült geblieben | tragend geworden | verkauft, gestorben u. nicht mehr nachgewiesen | Es haben verworfen | hengste. | Stuten. | Summa. | Ständer dieser Beschäler haben Stuten gedeckt | Summe | |
| 1 | Marienwerder | Marienwerder | 3 | 184 | 72 | 107 | 5 | 7 | 53 | 47 | 100 | 4 | 182 | |
| 2 | Gogolewo | " | 2 | 86 | 32 | 50 | 4 | 2 | 23 | 25 | 48 | aufgehoben. | | |
| 3 | Al. Nebran | " | 3 | 94 | 59 | 30 | 5 | 2 | 13 | * 16 | 29 | 3 | 121 | *) 1 Zwillinggeburt für Gogolewo |
| 4 | Rakowig | " | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 89 | |
| 5 | Kalwe | Stuhm | 2 | 89 | 34 | 50 | 5 | 1 | 34 | 15 | 49 | 2 | 71 | |
| 6 | Montken | " | 2 | 65 | 30 | 34 | 1 | 4 | 12 | 18 | 30 | aufgehoben | | |
| 7 | Abt. Scharbau | " | 2 | 108 | 24 | 81 | 3 | 3 | 38 | 40 | 78 | 2 | 109 | |
| 8 | Gr. Peterwig | Noienberg | 3 | 173 | 37* | 124 | 12 | 11 | 60 | 54 | 114 | 4 | 201 | *) 1 Zwillinggeburt |
| 9 | Faulen | " | 3 | 98 | 43 | 51 | 4 | 4 | 20 | 27 | 47 | aufgehoben. | | |
| 10 | Julienthal | " | 3 | 121 | 46 | 71 | 4 | 4 | 36 | 31 | 67 | 3 | 137 | |
| 11 | Freudenthal | " | 2 | 105 | 35 | 68 | 2 | 5 | 29 | 34 | 63 | 2 | 106 | |
| 12 | Ludwigsdorf | " | 3 | 141 | 44 | 94 | 3 | 4 | 44 | 46 | 90 | 3 | 145 | |
| 13 | Brattian | Söbau | 4 | 146 | 66 | 63 | 17 | 5 | 29 | 29 | 58 | aufgehoben. | | |
| 14 | Neumark | " | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 3 | 146 | für Brattian |
| 15 | Karbowo | Strasburg | 2 | 88 | 32 | 54 | 2 | 3 | 23 | 28 | 51 | 2 | 103 | |
| 16 | Kostbar | Thorn | 2 | 101 | 21 | 77 | 3 | 4 | 32 | 41 | 73 | 2 | 98 | |
| 17 | Breitenthal | " | 2 | 107 | 16 | 84 | 7 | 11 | 30 | * 44 | 74 | 2 | 100 | *) 1 Zwillinggeburt |
| 18 | Elzanowo | " | 3 | 132 | 45 | 85 | 2 | 5 | 44 | * 37 | 81 | 3 | 143 | *) 1 Zwillinggeburt |
| 19 | Tannhagen | " | 2 | 89 | 30 | 58 | 1 | 9 | 27 | 22 | 49 | 2 | 105 | |
| 20 | Wenzlan | Kulm | 4 | 193 | 65 | 110 | 18 | 8 | 51 | 51 | 102 | 4 | 195 | |
| 21 | Podwig | " | 2 | 112 | 28 | 80 | 4 | 8 | 33 | 39 | 72 | 2 | 108 | |
| 22 | Guttlin | " | 4 | 218 | 58 | 151 | 9 | 19 | 67 | 65 | 132 | 4 | 234 | |
| 23 | Burg-Belchau | Brandenz | 2 | 77 | 29 | 45 | 3 | 2 | 20 | 23 | 43 | 2 | 99 | |
| 24 | Gr. Rogath | " | 3 | 148 | 54 | 89 | 5 | 7 | 42 | 40 | 82 | 3 | 168 | |
| 25 | Blifinken | " | 3 | 167 | 35 | 123 | 9 | 10 | 48 | 65 | 113 | 3 | 172 | |
| 26 | Pastwisko | " | 2 | 92 | 23 | 63 | 6 | 7 | 36 | * 22 | 58 | 2 | 113 | *) 2 Zwillinggeburten |
| 27 | Wilhelmsmark | Schwet | 3 | 142 | 30 | 106 | 6 | 14 | 35 | 57 | 92 | 4 | 213 | |
| 28 | Gr. Sanskau | " | 3 | 129 | 22 | 99 | 8 | 7 | 48 | * 46 | 94 | 3 | 153 | *) 2 Zwillingge neu errichtet |
| 29 | Gr. Kommorst | " | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 90 | |
| 30 | Neu Tuchel | Tuchel | 2 | 92 | 23 | 60 | 9 | 8 | 26 | 26 | 52 | aufgehoben | | |
| 31 | Bladau | " | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 2 | 89 | neu errichtet |
| Summa | | | 71 | 3297 | 1033 | 2107 | 157 | 174 | 953 | 988 | 1941 | 70 | 3490 | 8 Zwillinggeburten. |

Marienwerder, den 3. November 1883.

Der Gestüts-Direktor.
Schwarzuecker.

15) Bekanntmachung.

Mit dem 15. November 1883 wird die zwischen Osterode und Biesellen belegene Güterlabestelle Jablonken für den beschränkten Wagenladungsverkehr eröffnet.

Der Frachtberechnung werden bis auf Weiteres die Entfernungen für Osterode unter Zuschlag von 10 Kilom. resp. für Biesellen unter Zuschlag von 8 Kilom. zu Grunde gelegt und können Sendungen nach Jablonken nur frankirt, von Jablonken nur unfrankirt und in

beiden Richtungen nur ohne Nachnahmebelastung aufgenommen werden.

Zwischen Biesellen resp. Osterode einerseits und Jablonken andererseits werden die Frachtsätze zwischen Osterode und Biesellen für 18 Kilometer Entfernung erhoben.

Bromberg, den 6. November 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

16) Anhang zum Preussisch-Oberschlesischen Verband-Ausnahme-Tarif für Steinkohlen.

Am 15. November 1883 tritt ein neuer Ausnahmetarif für Sendungen Oberschlesischer Steinkohlen bei Aufgabe in Quantitäten von je 10000 Kilogramm pro Wagen und Frachtbrief oder bei Bezahlung der Fracht für 10000 Kilogr. pro Wagen von den Stationen und Kohlengruben der Oberschlesischen und Nechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nach den Stationen des Bezirks der unterzeichneten Eisenbahn-Direktion, der Marienburg-Mlawkaer, Tilsit-Insterburger und den Stationen Lyck, Prossken und Grajewo der Ostpreussischen Südbahn in Kraft.

In dem Tarif sind die für die Stationen der Strecke Schneidemühl-Swaroschin, Gr. Boschpol-Dirschau-Wehlau, Gildenboden-Mohrungen und in einzelnen Relationen die für die Stationen der Strecke Konig-Laschowitz, sowie für Schlochau, Hammerstein und Bärenwalde bisher zur Erhebung gekommenen Frachtsätze ermäßigt und neue Frachtsätze für die Stationen der Strecken Allenstein-Ortelsburg, Zollbrück-Varnow und die Stationen Morroschin, Hardenberg und Nikwalde, sowie für Ludwigsglück O. S. E. aufgenommen; für die Stationen der Strecke Zollbrück-Varnow, sowie für Hardenberg erst mit Gültigkeit vom Tage der Betriebseröffnung.

Durch die Einführung der Sätze dieses neuen Tarifs werden der „Anhang zum Preussisch-Oberschlesischen Verband-Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlen-Transporte vom 1. August 1882 nebst Nachtrag I. und II. und die für die Stationen der Strecke Schneidemühl-Swaroschin und die Stationen Bärenwalde-Hammerstein und Schlochau in dem Ausnahme-Tarif für Oberschlesische Steinkohlen in Massen-Transporten, vom 20. November v. J. enthaltenen Frachtsätze aufgehoben.

Die in dem Tarif enthaltenen Frachtsätze für den Verkehr mit den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn, welche um 0,030 M. pro 100 Kilogramm erhöht sind, treten vom 1. Januar 1884 ab in Kraft, bis dahin kommen die bisherigen um 0,030 M. niedrigeren Frachtsätze zur Erhebung.

Exemplare des Nachtrags sind durch Vermittelung unserer Billet-Expeditionen zum Preise von 0,35 Mark zu beziehen.

Bromberg, den 1. November 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion
als geschäftsführende Verwaltung.

17) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

der Kreis-Ausschuß des Kreises Tuchel am 17. Oktober 1883

a. die Entlassung der von den Besitzern Nominski, Gatz und Ostowski zu Niederkrug an den Forstfiskus abgetretenen Tausch- (sog. Morgen-Acker-) Fläche von 11,742 ha, Grundbuch Nr. 1, 2, 8, Fortschreibungskataster Artikel 2, 3, 7, Flächenabschnitt 41/43, 44/49, 50/54, aus dem Gemeindebezirke Niederkrug,

b. die kommunalrechtliche Vereinigung der vom Forstfiskus abgetretenen, zwischen dem Wege von Niederkrug nach Keeser Mühle und dem Gersker Fließ bis zum Prezyloneck-See sich hinziehenden Tauschfläche von 12,758 ha, Grundbuch Nr. 81, Fortschreibungskataster 2, Flächenabschnitt 38/29, 39/29, 40/25, welche in dem zum Kreise Konig gehörigen Forstgutsbezirke Mittel belegen ist, mit dem Gemeindebezirke Niederkrug,

gemäß § 1 Absatz 4 der Landgemeinde-Verfassung vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 40 Nr. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 beschlossen hat.
Tuchel, den 6. November 1883.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Landrath. Müller.

18) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Kreis-Ausschuß des Kreises Tuchel am 17. Oktober d. J. die kommunalrechtliche Vereinigung des im fiskalischen Besitz befindlichen gemeindefreien ländlichen Grundstücks Gut Schwiedt mit dem gleichnamigen fiskalischen Forstgutsbezirke auf Antrag der Königl. Regierung Abthlg. II. zu Marienwerder gemäß § 1 Absatz 2 der Landgemeindeordnung vom 14. April 1856 und § 40 Nr. 1 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 26. Juli 1876 beschlossen hat.

Tuchel, den 6. November 1883.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses,
Landrath. Müller.

19) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Julius (Judfa, Judel, Jüdel) Felsenstein, Cigarrenmacher und Viehtreiber, 21 Jahre alt, aus Pilica, Gouvernement Mladom, Russisch-Polen, wegen vollendeten und versuchten Diebstahls im wiederholten Rückfalle (3 Jahre Zuchthaus laut Erkenntniß vom 14. Oktober 1880), von der Königlich preuss. Regierung zu Posen, vom 9. Oktober d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Josef Marucha (auch Marochau sich nennend), Arbeiter, 25 Jahre alt, geboren und ortsangehörig zu Dmuchow bei Kalisch, Russisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Frankfurt a. O., vom 8. Oktober d. J.

3. Karl Jatzs Skolnik, Drahtbinder, 37 Jahre alt, aus Nezlusa, Komitat Trenčin, Ungarn, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preussischen Regierung zu Posen, vom 9. Oktober d. Js.
4. Christian Petersen, Weißgerber, geboren am 15. Januar 1857 zu Kjöge bei Kopenhagen, Dänemark, wegen Landstreichens, von der königlich preussischen Landdrostei Hildesheim, vom 18. Oktober d. J.
5. Josef Borsdorfer, Eisendreher, geb. am 19. Oktober 1845 zu Kunnersdorf, Böhmen, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich sächsischen Kreis Hauptmannschaft zu Zwickau, vom 25. August d. J.
6. Wilhelm Rudolf Gymann, Uhrmacher, geboren am 27. Juli 1856 zu Lausanne, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 15. Oktober d. J.
7. Peter Kargeder, Bildhauer, geboren am 5. September 1844 zu Spittel, Kreis Forbach, Lothringen, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, von dem Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. Oktober d. J.
8. Maria Katharina Seuret, Tagelöhnerin, geboren am 2. Februar 1853 zu Luangle, Kanton Bern, Schweiz, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Oktober d. Js.
9. Wilhelmine Meyer, Tagelöhnerin, angeblich geb. am 16. März 1858 zu Alschwyl, Schweiz, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 20. Oktober d. J.
10. Luzian Maire, Glasmacher, 20 Jahre alt, aus Paris, wegen Landstreichens, von dem Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Strassburg, vom 17. Oktober d. J.
11. Peter Blasius, Arbeiter, 50 Jahre alt, geb. zu Langwasser, Provinz Luxemburg, Belgien, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 16. Oktober d. J.
12. Giovanni Castopoli, Tagelöhner, 30 Jahre alt, geb. zu Arrignano, Italien, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 17. Oktober d. J.

20) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Hassenpflug ist der hiesigen Regierung zur Beschäftigung überwiesen.

Der Gutsbesitzer Könnide zu Grünfelde ist zum Amtsvorsteher des neu gebildeten Amtsbezirks Grünfelde Kreis Thorn ernannt.

Der Gutsbesitzer Mehl zu Wapno ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Gorzeniza Kreis Strassburg ernannt.

Der Giltreppedient Wiehr in Thorn tritt zum 1. Januar 1884 in den Ruhestand.

Die Lokalaufsicht über die evangelischen Schulen zu Briesenitz, Abbau Briesenitz und Jagdhaus ist dem königlichen Lokalschulinspektor Pfarrer Bordt in Zippnow übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Müller in Zamborst von diesem Amte entbunden worden.

Es sind neu angestellt worden: die Steuer-Supernumerare Saager und Remus als kommissarische Grenzaufseher bezw. in Piezenia und Schilno sowie die Militär-Anwärter Lull, Bartels und Kühl als Grenzaufseher bezw. in Böhnitz, Jastrzembie und Neu-Zielun.

Es sind befördert bezw. versetzt worden: der kommissarische Grenzaufseher Loffow in Thorn zum kommissarischen Hauptamts-Assistenten ebendasselbst, der Ober-Grenz-Kontroleur Martens in Schottburg als Ober-Steuer-Kontroleur nach Neuenburg, der Grenzaufseher Hauffe in Pusta Dombrowken als Steueraufseher nach Stuhm, der Ober-Steuer-Kontroleur Biweg von Neuenburg nach Löbau, der Steueraufseher Biernakki von Stuhm nach Schweg, der Steueraufseher Jantoy von Sobbowitz nach Schweg, der Grenzaufseher Meierfeldt von Böhnitz nach Treposch, der Grenzaufseher Zander von Neufahrwasser nach Pusta Dombrowken und der kommissarische Grenzaufseher Voigt von Neu-Zielun nach Thorn.

21) Erledigte Schulstellen.

Die erste Lehrerstelle in Pottlig soll mit einem Lehrer evangelischer Konfession besetzt werden, welcher die Kinder auch als Landgesinde und Landwirth auszubilden die Fähigkeit besitzt. Meldungen sind bei dem Prinzlichen Rentamte in Flatow anzubringen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Kelpin, Kreis Tuchel, wird zum 15. November 1883 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Illgner zu Thorn zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Baumgarth, Kreis Stuhm, wird zum 1. Dezember d. Js. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Dr. Jint zu Stuhm zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Plassowo, Kreis Tuchel, wird zum 1. Januar 1884 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Illgner zu Tuchel zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Niesenkirch wird zum 1. Februar k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Superintendenten Rudnick zu Freystadt zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Richnau wird zum unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen 1. März k. J. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, Kreis Schulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, melden.

22) Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 7. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 20. November d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten vom 19. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 20. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In diesen Büreaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden.

Berlin, den 11. November 1883.

Der Minister des Innern.
von Puttkamer.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger No. 46.)